

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

KOMMISSION

LIFE+ — AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — 2007

(2007/C 232/05)

Die Kommission fordert Rechtspersonen mit Sitz in der Europäischen Union auf, für die Auswahlrunde 2007 von LIFE+ Vorschläge einzureichen.

Anträge

Die Vorschläge sind auf besonderen Antragsformularen abzufassen. Diese Formulare und der Antragsleitfaden mit detaillierten Erläuterungen zur Zuschussfähigkeit und den Verfahren ist auf der Website der Kommission unter der Adresse

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

erhältlich.

Die Vorschläge sind auf CD-ROM oder DVD in einem elektronischen PDF-Format einzureichen, das auf einer gescannten Fassung der Papierformulare (Originale) im A4-Format basiert.

Begünstigte

Die Vorschläge können von Rechtspersonen eingereicht werden, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union registriert sind: Öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen können Finanzierungsmittel aus LIFE+ erhalten.

Dieser Aufruf bezieht sich die nachstehenden Themen.

1. LIFE+ Natur und biologische Vielfalt

Hauptziel: Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Überwachung und Erleichterung der Funktionsweise von natürlichen Systemen, natürlichen Lebensräumen und wild lebenden Pflanzen und Tieren, mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt, einschließlich der Vielfalt genetischer Ressourcen, innerhalb der Europäischen Union bis 2010 zu stoppen.

2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

Hauptziele:

- **Klimawandel:** Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration auf einem Niveau, das eine globale Erderwärmung von mehr als 2° C verhindert;
- **Wasser:** Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität durch die Entwicklung kosteneffizienter Maßnahmen, um im Hinblick auf die Entwicklung des ersten Bewirtschaftungsplans für die Einzugsgebiete gemäß der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Wasserrahmenrichtlinie) bis 2009 einen guten ökologischen Zustand zu erzielen;
- **Luft:** Erzielung einer Luftqualität, die nicht zu signifikanten negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt und deren Gefährdung führt;

- **Boden:** Schutz und Gewährleistung der nachhaltigen Nutzung des Bodens durch die Erhaltung der Funktionen des Bodens, die Vermeidung von Gefahren für die Böden und durch die Eindämmung von deren Folgen sowie durch die Wiederherstellung von geschädigten Böden;
- **Städtische Umwelt:** Beitrag zur Verbesserung der Umweltbilanz europäischer städtischer Gebiete;
- **Lärm:** Beitrag zur Entwicklung und Durchführung von Konzepten zum Umweltlärm;
- **Chemikalien:** Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Gesundheit vor Risiken durch Chemikalien bis 2020 durch die Umsetzung des Chemikalienrechts, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) und der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden;
- **Umwelt und Gesundheit:** Entwicklung der Informationsbasis für die Umwelt- und Gesundheitspolitik (Europäischer Aktionsplan Umwelt und Gesundheit 2004-2010);
- **Natürliche Ressourcen und Abfall:** Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die der Gewährleistung der nachhaltigen Verwaltung und Nutzung von natürlichen Ressourcen und Abfall dienen, sowie Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Produkten, der nachhaltigen Produktion und Verbrauchsmuster, der Vermeidung, der Verwertung und des Recycling von Abfall; Beitrag zur effizienten Umsetzung der Thematischen Strategie zur Vermeidung und Recycling des Abfalls;
- **Wälder:** Bereitstellung einer präzisen und umfassenden Basis für politikrelevante Informationen über die Wälder in Bezug auf Klimawandel (Einfluss auf das Ökosystem Wald, Minderung, Substitutionseffekte), biologische Vielfalt (grundlegende Informationen und geschützte Waldgebiete), Waldbrände, den Waldzustand und die Schutzfunktion des Waldes (Wasser, Boden und Infrastruktur) insbesondere durch ein EU-Koordinationsnetzwerk und Beitrag zum Waldbrandschutz;
- **Innovation:** Beitrag zur Entwicklung und Darstellung politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente, um die Durchführung des Aktionsplans für Umwelttechnologie (ETAP) zu unterstützen;
- **Strategische Ansätze:** Förderung der effizienten Durchführung und Durchsetzung des Umweltrechts der Gemeinschaft und Verbesserung der Wissensbasis für Umweltpolitik; Verbesserung der Umweltleistung von KMU.

Die Kommission nimmt alle Projektvorschläge entgegen, die sich mit den oben genannten Prioritäten befassen, räumt aber Projekten zum Klimawandel Vorrang ein.

3. LIFE+ Information und Kommunikation

Hauptziel: Gewährleistung eines regelmäßigen und effizienten Informationsflusses, um die Basis für politische Entscheidungen im Umweltbereich herzustellen und den Bürgern Informationen über den Zustand der Umwelt und diesbezügliche Entwicklungen zugänglich zu machen.

EU-Kofinanzierungssätze

1. LIFE+ Natur und biologische Vielfalt

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.
- In Ausnahmefällen gilt bei Vorschlägen, die vorrangige Lebensräume oder Arten im Rahmen der Vogel- und der Habitatrichtlinie betreffen, ein Höchstsatz von 75 %.

2. LIFE+ Umweltpolitik und Verwaltungspraxis

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.
- Bei Vorschlägen für Projekte, von denen beträchtliche Einnahmen erwartet werden, beträgt dieser Satz höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten.

3. LIFE+ Information und Kommunikation

- Der Höchstsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft beträgt 50 % der zuschussfähigen Kosten.

Frist

Die Projektvorschläge sind bei den nationalen zuständigen Behörden bis **30.11.2007** einzureichen. Sie werden an die nationale Behörde des Mitgliedstaats gerichtet, in dem der Begünstigte registriert ist. Anschließend übermitteln die nationalen Behörden die Vorschläge bis **15.1.2008** der Kommission.

Haushaltsmittel

Für projektmaßnahmenbezogene Zuschüsse im Rahmen von LIFE+ stehen im Jahr 2007 Haushaltsmittel von insgesamt 187 000 000 EUR zur Verfügung.

Mindestens 50 % dieses Betrags werden für Maßnahmen zur Unterstützung der Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt eingesetzt.

Für die Mittelzuweisungen an die einzelnen Länder im Jahr 2007 gelten folgende Richtbeträge:

Land	Richtbetrag	Land	Richtbetrag	Land	Richtbetrag
AT	3 509 000 EUR	FI	6 696 000 EUR	MT	2 148 000 EUR
BE	3 858 000 EUR	FR	16 357 000 EUR	NL	5 996 000 EUR
BU	4 025 000 EUR	GR	6 356 000 EUR	PL	8 858 000 EUR
CY	2 000 000 EUR	HU	4 673 000 EUR	PT	5 236 000 EUR
CZ	3 710 000 EUR	IE	2 944 000 EUR	RO	8 139 000 EUR
DE	21 762 000 EUR	IT	16 457 000 EUR	SE	7 685 000 EUR
DK	4 591 000 EUR	LT	2 574 000 EUR	SI	4 029 000 EUR
EE	3 098 000 EUR	LU	2 044 000 EUR	SK	2 857 000 EUR
ES	20 028 000 EUR	LV	2 500 000 EUR	UK	14 871 000 EUR

Weitere Informationen

Weitere Informationen, darunter der Antragsleitfaden und die Antragsformulare, finden sich auf der LIFE-Website unter:

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>

Außerdem kann mit den zuständigen nationalen Behörden Kontakt aufgenommen werden:

<http://ec.europa.eu/environment/crime/index.htm>